



**HUMUS & ERDE
SUBSTRATE
KIES & SAND**

ARAWEG 15 | 4222 ZWINGEN | 079 179 15 15 | 061 560 90 00 | INFO@ERBACHER-HUMUS.CH | ERBACHER-HUMUS.CH

Allgemeine Geschäftsbedingungen Miles Erbacher AG:

GENERELLE BEDINGUNGEN

DEKLARATIONEN

Für die Abfuhr von Material Typ A, VVEA-konform sind folgende Dokumente und eine Vorlaufzeit von 7 Tagen unabdingbar: Abfalldeklaration, falls vorhanden Analysen und Geologischer Bericht eingereicht an: Miles Erbacher AG.

Für die Abfuhr von Material Typ B, VVEA-konform sind folgende Dokumente und eine Vorlaufzeit von 7 Tagen unabdingbar: Abfalldeklaration mit Analysen, Geologischer Bericht eingereicht an: Miles Erbacher AG.

PREISE / FAKTURIERUNG

Ohne andere schriftliche Vereinbarung verstehen sich alle Preise rein netto, ohne Skonto, exklusiv Mehrwertsteuer sowie exklusiv allfällige Treibstoffzuschläge, Bewilligungen, Begleite und Kosten durch behördliche Auflagen etc. Vorbehalten bleiben ebenfalls: Drastische Änderungen von Deponiepreisen sowie der Transport- Materialzulieferer und Entsorgungskosten, Wechselkursrisiken, die ausserhalb der Einflussmöglichkeiten der Miles Erbacher AG liegen (z.B. Änderung der Besteuerung, Treibstoffpreise, CO2-Abgabe, etc.), geschlossene Deponiebetriebe, Annahmeverweigerung von Deponiebetrieben, keine Zulassung seitens der zuständigen Behörden. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Skonto und/oder andere Abzüge werden nachbelastet. Unabhängig vom Rechnungsempfänger bleibt der Auftraggeber für alle Kosten des Auftrags haftbar.

a) Sämtliche Zusatzkosten für Bewilligungen, Polizei- und Privatbegleitungen, Treibstoffzuschläge, Versicherungen, Samstags- und Sonntagszuschläge, zusätzliches Bedienpersonal, Wartezeiten, Zusatz- und Leerfahrten, sowie Kosten, die durch behördliche Auflagen und gesetzliche Vorschriften entstehen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

b) Absage von Aufträgen müssen mindestens 4 Stunden (gemäss den Öffnungszeiten der Miles Erbacher AG) vor Auftragsbeginn mitgeteilt werden. Ansonsten wird der Auftrag mit 50% der Auftragssumme verrechnet.

HAFTUNG DES AUFTRAGNEHMERS

a) Grundlage für die Haftung des Auftragnehmers sind die gesetzlichen Bestimmungen, wobei der Schadenersatz in jedem Fall auf maximal CHF 1'000'000. pro Schadenereignis begrenzt ist. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn er nachweist, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet hat, um einen Schaden dieser Art zu vermeiden oder dass der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre.

b) Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen bestehen zudem keine Schadenersatzansprüche wegen verspätetem Eintreffen oder Defekt des Fahrzeuges/Arbeitsmittels. Dasselbe gilt für alle Schäden, die nicht am Transportgut selbst entstanden sind, sondern - vor allem wirtschaftliche - Folgeschäden darstellen, wie namentlich Nutzungs- und Betriebsverluste und -ausfälle, Liege- und Standgelder, Zins-, Kurs- und Preisverluste sowie alle weiteren mittelbaren Schäden und Umtriebe.

**MILES AG
ERBACHER**



**HUMUS & ERDE
SUBSTRATE
KIES & SAND**

ARAWEG 15 | 4222 ZWINGEN | 079 179 15 15 | 061 560 90 00 | INFO@ERBACHER-HUMUS.CH | ERBACHER-HUMUS.CH

HAFTUNG DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber haftet für seine eigenen Fehler und Versäumnisse sowie für die von ihm eingesetzten oder beigezogenen Hilfspersonen oder Hilfsmittel; insbesondere für sämtliche Folgen und Schäden aufgrund:

- a) falscher oder unvollständiger Angaben über das Frachtgut
- b) falscher oder unvollständiger Angaben über die Tragfähigkeit von Untergründen
- c) unzureichender Verpackung oder Bereitstellung der Frachtgüter
- d) unzureichender Anschlagpunkte am Hebegut
- e) einer Zurverfügungstellung unzureichender Anschlagmittel
- f) Unzureichender oder fehlender Bewilligungen
- g) Wetterbedingte Unterbrüche und Verzögerungen
- h) Streiks oder nicht vorhersehbare Blockaden durch Dritte

WAREN - TRANSPORTVERSICHERUNG

Der Auftragnehmer empfiehlt generell, aber insbesondere bei empfindlichen und/oder hochwertigen Frachtgütern den Abschluss einer Waren-Transportversicherung. Eine Versicherungsdeckung ist speziell in allen Schadenfällen wichtig, bei denen der Auftragnehmer nicht haftet. Die Haftung des Auftragnehmers entfällt zum Beispiel wenn ihn kein Verschulden trifft und für alle Schäden, welche die Haftungshöchstgrenze von CHF 1'000'000.- je Schadenereignis übersteigen. Eine Waren-Transportversicherung (mit Deckung gemäss den jeweiligen Versicherungsbedingungen) kann durch den Auftragnehmer auf Antrag und Rechnung des Auftraggebers vermittelt bzw. eingedeckt werden, sofern ein entsprechender Auftrag vom Kunden schriftlich und rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten erteilt wird.

MATERIALART UND LIEFERSCHEINE

Für sämtliche abgeführten Materialien liegt die Verantwortung bei unserem Auftraggeber, jegliche Aufwendungen infolge Nichteinhaltung der Materialklassifizierung nach VVEA, Deponievorschriften, allg. Vorschriften, Deklarationen werden vollumfänglich weiterbelastet. Über die Materialart entscheidet Miles Erbacher AG. Abweichungen beim Kippen gehen zulasten des Auftraggebers. Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum. Alle genannten Einzelpreise gelten nur für volle LKW-Ladungen in Verbindung mit den nachgenannten Mengen, resp. der auf Waagscheinen aufgeführten Totalmenge. Alle Kubaturen gelten als lose aufgeladen während den normalen Werköffnungs-, Arbeitszeiten nach CZV / ARV.

Minder- oder Kleinmengen werden im Stundensatz (Regie) zusätzlich zu den Materialkosten geliefert und verrechnet.

Fahrzeug:	Aushub:	Humus/Erde:	Kies:	Nutzlast:
2-Achs Kipper	5 m3	5 m3	4 m3	8 to
3-Achs Kipper / Silo	9 m3	10 m3	8 m3	14 to
4-Achs Kipper / Silo	12 m3	14 m3	11 m3	18 to
5-Achs Kipper	16 m3	17 m3	14 m3	24 to
Sattelschlepper	17 m3	19 m3	15 m3	25 to

**MILES AG
ERBACHER**



**HUMUS & ERDE
SUBSTRATE
KIES & SAND**

ARAWEG 15 | 4222 ZWINGEN | 079 179 15 15 | 061 560 90 00 | INFO@ERBACHER-HUMUS.CH | ERBACHER-HUMUS.CH

HAFTUNG BEI SCHÄDEN

Die Besteller:innen sind ist verantwortlich für die Abklärungen über die genügende Tragfähigkeit der Zufahrtswege, Vorplätze für die Fahrzeuge. Überdies sind die Besteller:innen verantwortlich für die Schutzmassnahmen des Untergrundes. Die Miles Erbacher AG haftet nicht für Schäden, die durch Anweisung der Besteller:innen verursacht werden (bspw. auf privaten Grundstücken, Strassenbelägen), die eine Folge fehlender Schutzmassnahmen sind oder die infolge sehr enger Platzverhältnisse entstanden sind.

ZUSCHLÄGE

Wartezeit/Ladezeit von Total 10 Minuten bei Kipper und 30 Minuten bei Silowagen nach Ankunft sind inklusive, danach werden CHF 2.15/min verrechnet.



**MILES AG
ERBACHER**